

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1532

Status: öffentlich

Datum: 24.08.2020

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	03.09.2020	zum Beschluss

Bildung der Ausschüsse des Rates

Beschlussvorschlag:

1. Es werden entsprechend der Regelungen der Geschäftsordnung folgende Ausschüsse gebildet:

1. Ausschuss für Schule, Jugend und Sport
2. Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus
3. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
4. Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
5. Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr
6. Betriebsausschuss Stadtentwässerung
7. Bürgerhaus-Ausschuss

2. Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9 festgelegt.

3. Nach der Stärke der Fraktionen und Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD-FDP-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 2 Sitze
- Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: 1 Sitz
- Gruppe UWG/ Eggers 1 Sitz
- Fraktion „Freie Bürger“: 1 Sitz

<u>Bürgerhaus-Ausschuss</u>	
Mitglied	Stellvertretung

5. Die sich vorstehend ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung werden durch Beschluss festgestellt.

Begründung:

Gemäß § 71 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsmitglieder beratende Ausschüsse bilden. Nach der Geschäftsordnung sind dies zurzeit der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, der Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus, der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt, der Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr, der Betriebsausschuss Stadtentwässerung sowie der Bürgerhaus-Ausschuss.

Der Rat bestimmt die Anzahl der Ausschussmitglieder, wobei die Anzahl der Ausschuss-Sitze einem Viertel der Zahl der Ratsmitglieder (hier: 9) entsprechen soll. Für die Ausschussmitglieder ist jeweils eine Stellvertretung zu benennen.

Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen richtet sich nach § 71 NKomVG. Danach entfallen auf die Gruppe SPD/FDP 4 Sitze, auf die CDU-Fraktion 2 Sitze sowie jeweils ein Sitz auf die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Gruppe UWG/ Eggers sowie die Fraktion „Freie Bürger“. Ein Grundmandat kann nicht beansprucht werden.

Anlagen

A. Stamer
stv. Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister